



MARKTGEMEINDE HIRSCHBACH
NIEDERÖSTERREICH – BEZIRK GMÜND
Bahnstraße 48
3942 Hirschbach

Tel: 02854 - 344 Fax: 02854 – 344/30
Email: gemeinde@hirschbach.gv.at

Betrifft: **4. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS**
DER MARKTGEMEINDE HIRSCHBACH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirschbach beabsichtigt, für die **Katastralgemeinde Hirschbach** das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19.04.2024 bis 31.05.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 19.04.2024

abgenommen am: 03.06.2024

Der Bürgermeister:

(Günther Müller)



Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.